



## Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

### **Öffentliche Auslegung des Plans des selbstständigen Geh- und Radweges zwischen Kiebitzweg und Holstenplatz (Luninezbrücke) nach § 8 Abs. 3 StrWG anlässlich seiner Einziehung**

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt Maßnahmen zur Umsetzung des Rahmenplans zur Stadtkernentwicklung vorzubereiten. Die Luninezbrücke soll nach dem Rahmenplan zurückgebaut werden. Hierzu ist der Geh- und Radweg über die Brücke zunächst einzuziehen. Er ist einzuziehen, da das öffentliche Interesse an der Umsetzung des Rahmenplans dem Interesse an der Erhaltung des Brückenbauwerks überwiegt. Rechtsgrundlage der Einziehung sind §§ 1 u. 8 Abs. 1 S. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG).

Der Plan des einzuziehenden Weges liegt

**vom 06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022**

im Foyer des Rathauses Schenefeld

Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld

öffentlich aus und kann während folgender Zeiten

Montag bis Freitag

08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag

zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann den Plan im Rathaus einsehen und bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung (bis zum 21.01.2022) eine Stellungnahme mit Hinweisen oder Anregungen abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an

Stadt Schenefeld

Die Bürgermeisterin

Fachdienst Planen und Umwelt

Holstenplatz 3-5

22869 Schenefeld

oder [planung@stadt-schenefeld.de](mailto:planung@stadt-schenefeld.de) zu richten.

Schenefeld, den 26.11.2021

gez. Küchenhof

Bürgermeisterin